

Betrieb: _____ Arbeitsplatz: _____

Gebäude: _____ Tätigkeit: _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

SANEX

Phosphorsäure, Citronensäure, Fettalkoholethoxylat

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN:



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Spülen.



BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL:

NOTRUF:
112

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPPLAN**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zuständiger Arzt: _____
Unfalltelefon: _____

ERSTE HILFE:



Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Ersthelfer: _____

SACHGERECHTE ENTSORGUNG:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Abfallschlüsselnummer (EAK) für das ungebrauchte Produkt: 06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure



Stand / Datum: 04.11.2015 _____

Unterschrift: _____

Seite 1 von 1